

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Dr. André Hahn Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117 FAX +49 (0)30 18 681-11019 INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 07. November 2024

BETREFF Schriftliche Frage Monat Oktober 2024

HIER Arbeitsnummer 10/558

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Johann Saathoff

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn vom 31. Oktober 2024 (Monat Oktober 2024, Arbeits-Nr. 10/558)

## Frage

Wie viele Helferinnen und Helfer in den anerkannten Hilfsorganisationen (Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser, etc.) sind nach Kenntnis der Bundesregierung zeitgleich als Soldatinnen und Soldaten, bei Feuerwehren- und Polizeien oder in anderen Bereichen der Kritischen Infrastruktur eingesetzt und im Katastrophenfall unabkömmlich, und wie werden bislang Personen mit Doppel - und Mehrfachverantwortung erfasst?

## **Antwort**

Sowohl die Bundeswehr als auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) erfassen keine Doppelmitgliedschaften in anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) - weder hinsichtlich eines zusätzlichen Ehrenamtes, noch einer hauptamtlichen Tätigkeit.

Selbst wenn eine Doppelmitgliedschaft vorhanden ist, kann hieraus noch keine Aussage dazu getroffen werden, inwiefern diese in einem Katastrophenfall unvorhersehbaren Ausmaßes zu einer realen Einschränkung der Verfügbarkeit führen würde. Ehrenamtliche im THW sind zudem nicht verpflichtet, etwaiges Doppelengagement in anderen BOS oder einen Reservistenstatus bei der Bundeswehr gegenüber dem THW anzugeben - etwaige Statuserfassungen würden ausschließlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Valide Zahlen zur genauen Einschätzung einer bundesweiten Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen in einem Katastrophenfall unvorhersehbaren Ausmaßes lassen sich daher aktuell nicht ermitteln.

Es gibt auch keine zentrale Datenerfassung, die erfasst, wie viele Helferinnen und Helfer von anerkannten Hilfsorganisationen gleichzeitig in anderen Bereichen der kritischen Infrastruktur wie Feuerwehr, Polizei oder militärischen Diensten tätig sind. Vor dem Hintergrund der Zuständigkeiten und der Mitarbeit von privaten Organisationen im Bevölkerungsschutz kann es eine zentrale Datenerfassung auch nicht geben. Die Zuständigkeit für den Zivilschutz liegt beim Bund. Die Länder sind für den Katastrophenschutz zuständig. Die Länder greifen auf anerkannte private Hilfsorganisationen zur Mitarbeit im Katastrophenschutz (siehe Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz [ZSKG] § 26) zurück. Viele Betreiber kritischer Infrastrukturen sind private Unternehmen.

Die privaten Organisationen, die z. T. selbst dezentral organisiert sind, erfassen die Daten ihrer Ehrenamtlichen. Es gibt keinen Meldeweg zwischen den privaten Organisationen und dem Bund oder den Ländern.

Aufgrund der Dezentralität des Systems und der Zuständigkeiten existiert kein einheitliches Datenbanksystem bzw. Erfassung von Daten. Zudem entscheidet jede Person selbst, ob sie ihre persönlichen Daten wie Mitgliedschaften in Organisationen oder Anstellungen bei einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur teilt. Somit könnte eine etwaige Datenbank im ehrenamtlich getragenen Zivil- und Katastrophenschutz daher nie vollständig oder aktuell sein.